

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(konsekutiv)
der Technischen Hochschule Rosenheim**

Vom 30. Mai 2023

Aufgrund von Art. 77 Abs. 1 Satz 1, Art. 79 Abs. 1 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84, Art. 87, Art. 88 Abs. 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung

§ 1

Die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung vom 15. April 2008, geändert am vom 15. Januar 2013, 25. April 2018, 26. Juli 2018 und 28. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Dabei ist die Gesamtnote 2,5 oder besser erforderlich.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 26. April 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim.

Rosenheim, den 30. Mai 2023
I.A.

Oliver Heller
Kanzler

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2023 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Mai 2023 hochschulöffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Mai 2023.